

Beschlüsse der Sportkommission I / 2024

aus seiner Sitzung am 12.03.2024

Antrag TSO Änderung F 7.1 Aufstiegsunkte und -platzierungen bei Kombinationsturnieren

F. Teil I: Regeln für Einzelwettbewerb Paartanz	
<p>7.1.4) Alle Paare (außer S-Klassen), die bei internationalen Turnieren (außer Einladungsturnieren) in Deutschland starten, erhalten Aufstiegsunkte und Aufstiegsplatzierungen.</p>	<p>7.1.4) Alle Paare (außer S-Klassen), die bei internationalen Turnieren (außer Einladungsturnieren) in Deutschland starten, erhalten Aufstiegspunkte und Aufstiegsplatzierungen.</p>
<p>7.1.6) Erreicht ein Paar der Kinder-, Junioren- oder Jugendgruppe bei Turnieren I. Ordnung die für den Aufstieg in die nächste Startklasse der höhere Altersgruppe vorgegebenen Plätze und Punkte, so steigt es in diese Startklasse auf. Das Paar kann trotz Aufstiegs in die höhere Startklasse der nächsten Altersgruppe weiterhin an allen Turnieren und - Qualifikation vorausgesetzt - an der Deutschen Meisterschaft /am Deutschlandpokal und deren/dessen Vorentscheidungen seiner Altersgruppe und - Qualifikation vorausgesetzt - an den entsprechenden Deutschen Meisterschaften / Deutschlandpokalen und deren Vorentscheidungen der höheren Altersgruppe teilnehmen.</p>	<p>7.1.6) Erreicht ein Paar der Kinder-, Junioren- oder Jugendgruppe bei Turnieren I. Ordnung die für den Aufstieg in die nächste Startklasse der höhere Altersgruppe vorgegebenen Plätze und Punkte, so steigt es in diese Startklasse auf. Das Paar kann trotz Aufstiegs in die höhere Startklasse der nächsten Altersgruppe weiterhin an allen Turnieren und - Qualifikation vorausgesetzt - an der Deutschen Meisterschaft /am Deutschlandpokal und deren/dessen Vorentscheidungen seiner Altersgruppe und - Qualifikation vorausgesetzt - an den entsprechenden Deutschen Meisterschaften / Deutschlandpokalen und deren Vorentscheidungen der höheren Altersgruppe teilnehmen.</p>

Antrag TSO Änderung Anhang 7 Aufstieg U8

Beantragt wird die Ergänzung der Aufstiegsregelung für die U8 analog zu den anderen Kindergruppen.

Kinder-, Junioren-, Jugendgruppen Solo Standard

Startgruppe		U8	Kinder I/II	Junioren I	Junioren I	Junioren II	Junioren II	Jugend	Jugend	Jugend
Aufstieg nach Klasse		C	C	C	B	C	B	C	B	A
alle Bundesländer	Platz Punkte	5 x 1-3 20	5 x 1-3 20	5 x 1-3 20	5 x 1-3 30	5 x 1-3 20	5 x 1-3 30	5 x 1-3 20	5 x 1-3 30	5 x 1-3 50

Kinder-, Junioren-, Jugendgruppen Synchron Duo Standard

Startgruppe		U8	Kinder I/II	Junioren I	Junioren I	Junioren II	Junioren II	Jugend	Jugend	Jugend
Aufstieg nach Klasse		C	C	C	B	C	B	C	B	A
alle Bundesländer	Platz Punkte	5 x 1-3 20	5 x 1-3 20	5 x 1-3 20	5 x 1-3 30	5 x 1-3 20	5 x 1-3 30	5 x 1-3 20	5 x 1-3 30	5 x 1-3 50

Kinder-, Junioren-, Jugendgruppen Solo Latein

Startgruppe		U8	Kinder I/II	Junioren I	Junioren I	Junioren II	Junioren II	Jugend	Jugend	Jugend
Aufstieg nach Klasse		C	C	C	B	C	B	C	B	A
alle Bundesländer	Platz Punkte	5 x 1-3 40	5 x 1-3 40	5 x 1-3 40	5 x 1-3 60	5 x 1-3 40	5 x 1-3 60	5 x 1-3 40	5 x 1-3 60	5 x 1-3 100

Kinder-, Junioren-, Jugendgruppen Synchron Duo Latein

Startgruppe		U8	Kinder I/II	Junioren I	Junioren I	Junioren II	Junioren II	Jugend	Jugend	Jugend
Aufstieg nach Klasse		C	C	C	B	C	B	C	B	A
alle Bundesländer	Platz Punkte	5 x 1-3 20	5 x 1-3 20	5 x 1-3 20	5 x 1-3 30	5 x 1-3 20	5 x 1-3 30	5 x 1-3 20	5 x 1-3 30	5 x 1-3 50

Antrag TSO Änderung MAS V

Beantragt wird die Anpassung der Altersbänder der MAS V an die Regelungen der WDSF. Das beantragte Mindestalter ist 70/70.

F. Teil I: Regeln für Einzelwettbewerb Paartanz	
1.1 Ab 70./75. MAS V: Mindestalter des jüngeren Partners 70. Mindestalter des älteren Partners 75	1.1 Ab 70./70. MAS V: Mindestalter beider Partner 70.

Gültig zum 01.01.2025.

Antrag TSO Einführung E-Klasse

Beantragt wird die Einführung der E-Klasse analog zu der Turnierart Solo, Duo Synchro.

F. Teil I: Regeln für Einzelwettbewerbe Paartanz			
2.1¶			
¶	Turnierart¶		
Startgruppe¶	Standard¶	Latein¶	Kombination-Standard/Latein¶
Kinder-I-¶	D, C¶	D, C¶	¶
Kinder-II-¶	D, C¶	D, C¶	¶
Junioren-I-¶	D, C, B¶	D, C, B¶	C/B, B/C, B/B, ¶
Junioren-II-¶	D, C, B¶	D, C, B¶	C/B, B/C, B/B¶
Jugend¶	D, C, B, A¶	D, C, B, A¶	B/A, A/B, A/A¶
Unter-21¶	A & S¶	A & S¶	A/A, A/S, S/A, S/S¶
Hauptgruppe¶	D, C, B, A, S¶	D, C, B, A, S¶	A/A, A/S, S/A, S/S¶
Hauptgruppe-II¶	D, C, B, A, S¶	D, C, B, A, S¶	A/A, A/S, S/A, S/S¶
Masters-I¶	D, C, B, A, S¶	D, C, B, A, S¶	A/A, A/S, S/A, S/S¶
Masters-II¶	D, C, B, A, S¶	D, C, B, A, S¶	A/A, A/S, S/A, S/S¶
Masters-III¶	D, C, B, A, S¶	D, C, B, A, S¶	A/A, A/S, S/A, S/S¶
Masters-IV¶	D, C, B, A, S¶	¶	¶
Masters-V¶	S¶	¶	¶
2.3 Jedes Paar muss in den D-Klassen beginnen.			
3.2			
Startklasse	Turnierart		
	Standard	Latein	
D	LW, TG, QU	CC, RB, JV	
C	LW, TG, SF, QU	SB, CC, RB, JV	
B, A, S	LW, TG, WW, SF, QU	SB, CC, RB, PD, JV	
2.1			
Startgruppe	Turnierart		
	Standard	Latein	Kombination Standard/Latein
Kinder I	D, C	D, C	
Kinder II	D, C	D, C	
Junioren I	D, C, B	D, C, B	C/B, B/C, B/B,
Junioren II	D, C, B	D, C, B	C/B, B/C, B/B
Jugend	D, C, B, A	D, C, B, A	B/A, A/B, A/A
Unter 21	A & S	A & S	A/A, A/S, S/A, S/S
Hauptgruppe	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S
Hauptgruppe II	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S
Masters I	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S
Masters II	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S
Masters III	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S
Masters IV	D, C, B, A, S		
Masters V	S		
Startgruppe	Turnierart		
	LW, TG, WW, SF, QU	SB, CC, RB, PD, JV	
Kinder I	E	E	
Kinder II	E	E	
Junioren I	E	E	
Junioren II	E	E	
Jugend	E	E	
Hauptgruppe	E	E	
Hauptgruppe II	E	E	
Masters I	E	E	
Masters II	E	E	
Masters III	E	E	
Masters IV	E		
Masters V	E		
2.3 Jedes Paar muss in der D-Klasse oder E-Klasse beginnen.			
3.2			
Startklasse	Turnierart		
	Standard	Latein	
E	ein Tanz aus LW, TG, WW, SF, QU, SB, CC, RB, PD, JV		
D	LW, TG, QU	CC, RB, JV	
C	LW, TG, SF, QU	SB, CC, RB, JV	
B, A, S	LW, TG, WW, SF, QU	SB, CC, RB, PD, JV	

3.5 Für alle Tänze der D- und C-Klassen (Standard und Latein), den Wiener Walzer der B-Klasse Standard sowie den Paso Doble der B-Klasse Latein gilt die WDSF-Schrittbegrenzung. Das Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS (siehe Anhang 8 – Seite 130).

3.5 Für alle Tänze der E-, D- und C-Klassen (Standard und Latein), den Wiener Walzer der B-Klasse Standard sowie den Paso Doble der B-Klasse Latein gilt die WDSF-Schrittbegrenzung. Das Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS (siehe Anhang 8 – Seite 130).

4.9. Einzeltanzwettbewerb

4.9.1 Wettbewerbe

Startgruppe	LW	TG	WW	SF	QU	SB	CC	RB	PD	JV	Turnierrang
Kinder I/II	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	II. Ordnung
Junioren I/II	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	II. Ordnung
Jugend	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	II. Ordnung
Hauptgruppe	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	II. Ordnung
Hauptgruppe II	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	II. Ordnung
Masters I	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	II. Ordnung
Masters II	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	II. Ordnung
Masters III	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	II. Ordnung
Masters IV	E	E	E	E	E						II. Ordnung
Masters V	E	E	E	E	E						II. Ordnung

4.9.2 Turnierarten

Startklasse	Turnierart
E	ein Tanz aus LW, TG, WW, SF, QU, SB, CC, RB, PD, JV

4.9.3 Einzeltanzwettbewerbe sind Turniere mit Turnierrang II. Ordnung. Die Ergebnisse dieser Wettbewerbe sind nicht aufstiegsrelevant.

4.9.4 Startberechtigung:

Startberechtigt sind Paare mit aktiver ID-Karte ohne Startbuch. Außerdem startberechtigt sind Paare mit aktiver ID-Karte und Jahreslizenz der D-Klasse, sowie Paare der C-

4.9 Internationale Turniere und nachfolgende Punkte	<p style="color: green;">Klasse für folgende Einzeltanzwettbewerbe:</p> <p style="color: green;">Samba und Paso Doble für Paare der D-Klasse Latein Paso Doble für Paare der C-Klasse Latein Slowfoxtrot und Wiener Walzer für Paare der D-Klasse Standard Wiener Walzer für Paare der C-Klasse Standard</p> <p>4.10 Internationale Turniere und nachfolgende Punkte</p>
---	--

Antrag TSO Änderung Startberechtigungen E-Klasse Solo/Synchro Duo

Beantragt wird die Anpassung der Startberechtigungen für die E-Klasse Solo/Duo Synchro.

F. Teil I Regeln für Einzelwettbewerbe Paartanz	
5.2 Startberechtigung und Doppelstartmöglichkeiten.	5.2 Startberechtigung und Doppelstartmöglichkeiten. Der Doppelstart in der E-Klasse ist nicht gestattet.

Antrag TSO Pilotprojekt Basic Kombination Turniere

Beantragt wird die Einführung von Basic Kombination Turnieren in der D- und C-Klasse als Pilotprojekt.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Basic Kombination Turniere in zwei Varianten:

a) „errechnete“ Basic Kombination Turniere:

Bei diesem Turnier wird das Turnierergebnis nach einem Turnier Latein und einem Turnier Standard aus deren Ergebnissen für die entsprechende Altersgruppe ermittelt.

(analog z.B. DP Hgr II S-Kombination)

b) „getanzte“ Basic Kombination Turniere:

Bei diesem Turnier werden in den einzelnen Runden die Ergebnisse Standard und Latein addiert. Aus der Addition wird die nächste Runde oder das Endergebnis ermittelt. (analog z.B. DM Hgr S-Kombination)

1) Regeln für die Turnierdurchführung TSO Abschnitt C, Regeln für die Turnierleitung und das Wertungsgericht TSO Abschnitt D und Regeln für Aktive TSO Abschnitt E

Die Regelungen der TSO Abschnitte C, D und E gelten identisch für das Pilotprojekt, mit folgenden Besonderheiten:

- C.6 Turnieranmeldung
Für das 1. Halbjahr 2024 können bei bereits bestehenden Turnierveranstaltungen fehlende Turnierarten (Standard, Latein, Kombination) auch entgegen der Frist aus C.6.4 noch nachgemeldet werden.
Für Turniere ab dem 2. Halbjahr 2024 gilt C.6.4 vollumfänglich.

- C.12 Startmeldungen
 - a) Bei „errechneten“ Basic Kombination Turnieren ist keine gesonderte Startmeldung erforderlich. Durch die Startmeldung in Standard und Latein nimmt man automatisch in der Ergebnisermittlung teil.
 - b) Bei „getanzten“ Basic Kombination Turnieren ist eine eigene Startmeldung erforderlich. Diese erfolgt insofern möglich über die ESV, ansonsten per Email an den ausrichtenden Verein.

2) Regeln für Einzelwettbewerbe Paartanz TSO Abschnitt F Teil I:

Die Regelungen des TSO Abschnitt F gelten identisch für das Pilotprojekt, mit folgenden Besonderheiten:

- F.2 Startklassen und Startklassenzugehörigkeit

Startgruppe	Turnierart	
	Basic Kombination D-Klasse (Standard/Latein)	Basic Kombination C-Klasse (Standard/Latein)
Kinder I	D/D	D/C, C/D, C/C
Kinder II	D/D	D/C, C/D, C/C
Junioren I	D/D	D/C, C/D, C/C
Junioren II	D/D	D/C, C/D, C/C

Jugend	D/D	D/C, C/D, C/C
Unter 21		
Hauptgruppe	D/D	D/C, C/D, C/C
Hauptgruppe II	D/D	D/C, C/D, C/C
Masters I	D/D	D/C, C/D, C/C
Masters II	D/D	D/C, C/D, C/C
Masters III	D/D	D/C, C/D, C/C
Masters IV		
Masters V		

- F.3 Turniertänze
D-Kombination LW, TG, QU, CC, RU, JI
C-Kombination LW, TG, SF, QU, SA, CC, RU, JI

- F.4 Turnierform
Lediglich als Landesmeisterschaften und Offene Turniere durchführbar. Der Turnierrang beträgt I. Ordnung.

3) Ergebnisermittlung

- Bei „getanzten“ Basic Kombination Turnieren erfolgt die Ergebnisermittlung laut TSO F.6.8

- Bei „errechneten“ Basic Kombination Turnieren:
 - **D-Kombination**
Bei diesem Turnier wird das Turnierergebnis nach einem Turnier Latein und einem Turnier Standard aus deren Ergebnissen für die entsprechende Altersgruppe ermittelt. (analog z.B. DP Hgr II S-Kombination)

○ **C-Kombination**

Wie D-Kombination, jedoch müssen hierfür die Ergebnisse (aufgrund der Startberechtigung von D-Paaren) hinter das Ergebnis der C-Klasse gesetzt werden. Für mittanzende Sieger oder Aufsteiger wird die bessere Platzierung verwendet und die schlechtere Platzierung gestrichen:

Endergebnis C-Standard	
1.	Paar A
2.	Paar B
3.	Paar C

Endergebnis D-Standard	
1.	Paar B
2.	Paar D
3.	Paar E

Standard-Endergebnis für die Basic Kombination Turniere		
1.	Paar A	
2.	Paar B	(besseres Ergebnis zählt)
3.	Paar C	
	Paar B	(schlechteres Ergebnis gestrichen)
4.	Paar D	
5.	Paar E	

4) Regeln für Solo und Synchro Duo Wettbewerbe TSO Abschnitt F Teil III:

Die Regeln 1-3 des Pilotprojektes sind auch für Turniere aus dem Abschnitt TSO F Teil III analog als „errechnete“ Basic Kombination Turniere anwendbar.

Antrag TSO Änderung JMC Verkürzung Stellprobenzeit

Beantragt wird die Möglichkeit zur Verkürzung der Stellprobenzeit nach Genehmigung durch den Beauftragten für JMC des DTV.

I. Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe	
15.2 Für jede Small Group/Formation muss die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – Small Groups: mindestens fünf Minuten; Formationen: mindestens zehn Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen.	15.2 Für jede Small Group/Formation muss die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – Small Groups: mindestens fünf Minuten; Formationen: mindestens zehn Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des DTV-Beauftragten JMC.

Antrag TSO Änderung JMC Kleine Ligen

Beantragt wird die Möglichkeit zur Zulassung von Ligen mit weniger als 6 Teilnehmer*innen nach Genehmigung durch den FAS JMC.

Anhang 8: Beschlüsse und Durchführungsbestimmungen zur TSO	
1. Eine eigenständige Jugendliga muss mindestens aus sechs Formationen bestehen. 2. Bei weniger als sechs Formationen hat eine Jugendverbandsliga keinen Anspruch auf einen gesetzten Platz für ein Qualifikationsturnier zur Deutschen Meisterschaft Formationen Jugend JMC.	Abschnitt streichen.
I. Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe	
	5.5 Auf Beschluss des Fachausschusses JMC können in der rangniedrigsten Startliga eines Ligabereiches auch weniger als 6 Formationen eine eigene Liga bilden. 5.5.1 Der FAS JMC beschließt vor Beginn des Wettkampfjahres, ob eine Liga mit weniger als 6 Formationen Startplätze für eine

	Regional- oder Deutsche Meisterschaft erhält.
--	---

Antrag TSO Änderung JMC Verbandsligen

Beantragt wird die Limitierung der Verbandsligen in den Kinder- und Jugendgruppen auf maximal eine Verbandsliga pro Land. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch den FAS JMC.

I. Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe	
7.1 Die Ligabereiche sind in Verbands- und Landesligen auf Landesebene eingeteilt – Ausnahmen laut Bestimmungen des FAS JMC.	
	7.1.1 In den Kinder- und Jugendgruppen darf es pro Land maximal eine Verbandsliga geben. Über Ausnahmen entscheidet vor Beginn des Wettkampfjahres der FAS JMC.

Antrag TSO Änderung Gültigkeiten Platzierungen

Beantragt wird die Streichung der notwendigen Minimalanzahl an Aufstiegsunkten für die Gültigkeit einer Aufstiegsplatzierung zum 01.01.2025. Es wird keine rückwirkende Gültigkeit beantragt.

Anhang 7: Aufstiegsplätze und -punkte 2024	
Eine Platzierung gilt ab dem 1.07.2008 dann als Aufstiegsplatzierung, wenn damit mindestens 2 Aufstiegsunkte erzielt werden.	Abschnitt streichen.

Antrag TSO Änderung Lehrgangsanmeldung andere LTV

Beantragt wird die Möglichkeit zur direkten Lehrgangsanmeldung von Teilnehmer*innen über Online-Portale.

Die Zustimmung des LTV muss in jedem Fall von dem ausrichtenden LTV eingeholt werden bevor der Lehrgang beginnt.

Anhang 8: Beschlüsse und Durchführungsbestimmungen zur TSO	
<p>Meldungen zu Lehrgängen über Ländergrenzen hinweg haben gemäß Beschluss des SAS von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart zu erfolgen.</p> <p>Direktmeldungen von Kandidaten oder Vereinen sind vom veranstaltenden LTV mit einem entsprechenden Hinweis zurückzuweisen.</p> <p>Interessenten, die sich zu einem Lehrgang in einem anderen Landesverband anmelden wollen, wenden sich über ihren Verein an den eigenen Landessportwart/Lehrwart.</p>	<p>Meldungen zu Erhalts- und Erwerbslehrgängen über Ländergrenzen hinweg bedürfen der Zustimmung des Landesverbandes des Teilnehmers und erfolgen grundsätzlich von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart.</p> <p>Direktmeldungen von Lehrgangsteilnehmern, z.B. über Online-Portale, sind jedoch zulässig. Die Zustimmung zur Teilnahme muss in diesen Fällen vor Lehrgangsbeginn durch den ausrichtenden LTV eingeholt werden.</p>

Antrag TSO Änderung Anzahl Paare Formationen

G. Regeln für Formationswettbewerbe (Standard/Latein)	
<p>2.1 Eine Formation startet mit mindestens 6 und höchstens 8 Paaren (Startaufstellung).</p>	<p>2.1 Eine Formation startet mit mindestens 5 und höchstens 8 Paaren (Startaufstellung). Davon dürfen in Landesligen, Regionalligen und 2.Bundesligen maximal 50% der Paare auch gleichgeschlechtlich sein.</p> <p>25.3 Für Damen, die in der Herren-Rolle tanzen, gilt wahlweise die Kleiderordnung für Herren oder Damen, wobei die Intimzonen auf jeden Fall bedeckt sein müssen. Farblich muss die Zuordnung zur Herren-Rolle eindeutig gegeben sein. Für Herren, die in der Damen-Rolle tanzen, gilt die Kleiderordnung für Herren. Farblich muss die Zuordnung zur Damen-Rolle eindeutig gegeben sein.</p>

Antrag TSO Änderung kleines Finale

Beantragt wird die Ermöglichung ein kleines Finale mit nur einer Formation durchzuführen.

G. Regeln für Formationswettbewerbe (Standard/Latein)	
<p>15.1.1 Turniere sind in der Regel mit einer Vorrunde und zwei Platzierungsrunden (Kleines und Großes Finale), in Ausnahmefällen mit Vor-, Zwischen- und Endrunde durch-zuführen.</p>	<p>15.1.1 Turniere sind in der Regel mit einer Vorrunde und zwei Platzierungsrunden (Kleines und Großes Finale), in Ausnahmefällen mit Vor-, Zwischen- und Endrunde durch-zuführen. Ein kleines Finale darf auch mit nur einer Formation durchgeführt werden.</p>

Antrag TSO Antrag TSO Pilotprojekt Wertungssystem Formationen

Beantragt wird die Einführung eines neuen Wertungssystems als Pilotprojekt für ein Jahr. Es handelt sich hierbei um eine Mischung aus dem AJS und dem Majoritätssystem.

Abstimmung 12.18a – Pilotprojekt

Übernahme TSO Anhang 8: Antrag Seite 1 bis einschließlich Vor- und Nachteile.

Neues Wertungssystem Formationen

Der FASF beantragt die Einführung eines neuen Wertungssystems für Formationen für die Deutsche Meisterschaft der Formationen und den Ligabetrieb in allen Ligen. In einer Pilotphase ab 01.01.2025 soll dies in verschiedenen unteren Ligen (Landesligen und Regionalligen) erprobt werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase soll es dann ab 01.10.2025, beginnend mit der DM Formationen im November 2025, flächendeckend umgesetzt werden (Einstimmiger Wunsch der Bundesligaversammlung).

Relative Judging System

- Wertungsgebiete wie in AJS 3.1:
 - i. Movement to Music
 - ii. Technical Quality
 - iii. Team Skills
 - iv. Choreography and Presentation
- Anzahl Wertungsrichter
 - o LL/RL/2.BL jeweils 3, insgesamt 6
 - o 1.BL, jeweils 4, insgesamt 8
 - o DM jeweils 5, insgesamt 10
- Die Hälfte der WR wertet von oben, die Hälfte der WR von unten. Die Zuordnung nach oben bzw. unten wird jeweils vor der Runde gelöst.
- Die Wertungsrichter oben bewerten ausschließlich Wertungsgebiet 3+4, die Wertungsrichter unten bewerten ausschließlich Wertungsgebiet 1+2.
- Wertungen erfolgen relativ durch Platzwertungen (vergleichendes System wie im traditionellen Majoritäts-Wertungssystem). Zur Ermittlung der Platzierung vergibt der Wertungsrichter wie im traditionellen System Punkte von 1-10. Aus der Summe der Punkte wird dann die Platzierung 1-6 im Finale bzw. die Kreuzvergabe in der Vorrunde ermittelt.
- Vorrundenwertung: jede Formation, die die Majorität der Kreuze (4 Kreuze bei 6 WR) erhält, qualifiziert sich für das große Finale (unverändert). Mindestens die Hälfte der Formationen der Vorrunde erreichen das große Finale.
- Finale: Ergebnisermittlung erfolgt nach Majoritätssystem. Bei Gleichstand (höhere Wahrscheinlichkeit durch gerade WR-Anzahl) entscheidet die bessere Wertung der unteren Wertungsrichter (WG 1+2).

- Bei offener Wertung erfolgt die Aufstellung der Wertungsrichter auf der Fläche getrennt, die unteren Wertungsrichter stehen links, die oberen Wertungsrichter rechts).

Gültigkeit zum 01.01.2025.

Abstimmung 12.18b – Übernahme in den Regelbetrieb

Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase soll es dann ab 01.10.2025, beginnend mit der DM Formationen im November 2025, flächendeckend umgesetzt werden (Einstimmiger Wunsch der Bundesligaversammlung).

G. Regeln für Formationswettbewerbe (Standard/Latein)	
<p>17.5 Das zum Zeitpunkt des Turniers gültige Absolute Judging System der WDSF ist bei Deutschen Meisterschaften der Formationen anzuwenden.</p>	<p>17.5 Abschnitt streichen</p>
<p>17.6 Erkennt ein Wertungsrichter bei einem Vortrag einer Formation innerhalb des wertungspflichtigen Teils zweifelsfrei einen Lift, muss er dieser Formation in dem Wertungsgebiet „Tänzerische Leistung“ null (0) Punkte geben. Gibt die Mehrzahl der Wertungsrichter einer Formation null (0) Punkte in tänzerischer Leistung, ist diese Formation durch den Turnierleiter zu disqualifizieren.</p>	<p>17.6 Erkennt ein Wertungsrichter, der den Wertungskriterien 1 und 2 zugeordnet ist, bei einem Vortrag einer Formation innerhalb des wertungspflichtigen Teils zweifelsfrei einen Lift, muss er dieser Formation in dem Wertungsgebiet „Tänzerische Leistung“ (TQ) null (0) Punkte geben. Gibt die Mehrzahl der Wertungsrichter, die den Wertungskriterien 1 und 2 zugeordnet sind, einer Formation null (0) Punkte in tänzerischer Leistung (TQ), ist diese Formation durch den Turnierleiter zu disqualifizieren.</p>
<p>18.1 Die Wertungsrichter können bei Formationsturnieren ihren Standort selbst bestimmen. Dieser muss jedoch gegenüber der Tanzfläche erhöht und vor der Frontseite der Formation gelegen sein.</p>	<p>18.1 Die für die Wertungskriterien 3 und 4 bestimmten Wertungsrichter können bei Formationsturnieren ihren Standort selbst bestimmen. Dieser muss jedoch gegenüber der Tanzfläche erhöht und vor der Frontseite der Formation gelegen sein. Die für die Wertungskriterien 1 und 2 bestimmten Wertungsrichter erhalten einen Standort an einer der Längsseiten der Tanzfläche zugewiesen. Die Zuordnung der Wertungsrichter auf die Wertungskriterien 1 und 2 bzw. 3 und 4 erfolgt vor jeder Runde durch das Los, durchgeführt durch den Beisitzer.</p>

Gültigkeit zum 01.10.2025

Antrag TSO Einführung Chairpersonlizenz

D. Regeln für Turnierleitung und Wertungsgericht	
<p>4.2 Eine Trennung zwischen Turnierleiter und Moderator ist mit Genehmigung des DTV-Sportworts zulässig.</p> <p>6. Pflichten der Turnierleitung nach Turnierabschluss und nachfolgende Punkte</p> <p>7.2 Der LTV-Sportwart kann in Ausnahmefällen zu Ziffern 7.1.3 bis 7.1.5 die Genehmigung für eine andere ungerade Anzahl von Wertungsrichtern erteilen.</p>	<p>4.2 Eine Trennung zwischen Turnierleiter und Moderator ist mit Genehmigung des DTV-Sportworts oder der Chairperson zulässig.</p> <p>6. Aufgaben der Chairperson 6 1 Die Chairperson ist in allen sportlichen Belangen der Veranstaltung gegenüber Turnierleiter und Beisitzer, entscheidungs- und weisungsbefugt. Entscheidungen der Chairperson sind im Turnierbericht zu dokumentieren.</p> <p>6.2. Die Chairperson hat gegenüber der Turnierleiter und Beisitzer folgende zusätzliche Kompetenzen: - Genehmigung von Turnierkombinationen - Einsatz von Ersatzwertungsrichtern - Genehmigung von Trennung zwischen Turnierleiter und Moderator - Genehmigung der Änderung der Reihenfolge der Tänze - Kontrolle der Turnierkleidung</p> <p>6.3 Der Einsatz einer Chairperson, entbindet Turnierleiter und Beisitzer nicht von ihrer Verantwortung, es sei denn die Chairperson macht von ihrem Entscheidungs- und Weisungsrecht gebrauch.</p> <p>7. Pflichten der Turnierleitung nach Turnierabschluss und nachfolgende Punkte</p> <p>8.2 Der LTV-Sportwart oder die Chairperson kann in Ausnahmefällen zu Ziffern 8.1.3 bis 8.1.5 die Genehmigung für eine andere ungerade Anzahl von Wertungsrichtern erteilen.</p>

F. Teil I Regeln für Einzelwettbewerbe Paartanz	
<p>3.3 Die Reihenfolge der Tänze ist grundsätzlich verbindlich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des DTV-Sportwarts.</p> <p>6.1.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere verschiedener Startgruppen in derselben Startklasse zu kombinierten Turnieren zusammengefasst werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegspunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startgruppen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart oder dessen Stellvertreter.</p> <p>6.2.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere mit kombinierten Startklassen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegspunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startklassen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart oder dessen Stellvertreter.</p>	<p>3.3 Die Reihenfolge der Tänze ist grundsätzlich verbindlich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des DTV-Sportwarts oder der Chairperson.</p> <p>6.1.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere verschiedener Startgruppen in derselben Startklasse zu kombinierten Turnieren zusammengefasst werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegspunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startgruppen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart, dessen Stellvertreter oder die Chairperson.</p> <p>6.2.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere mit kombinierten Startklassen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegspunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startklassen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart, dessen Stellvertreter oder die Chairperson.</p>
F. Teil III Regeln für Solo und Synchro Duo Wettbewerbe	
<p>72.3 Die Reihenfolge der Tänze ist grundsätzlich verbindlich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des DTV-Sportwarts.</p> <p>75.1.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere verschiedener Startgruppen in derselben Startklasse zu kombinierten Turnieren zusammengefasst werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegspunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startgruppen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der</p>	<p>72.3 Die Reihenfolge der Tänze ist grundsätzlich verbindlich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des DTV-Sportwarts oder der Chairperson.</p> <p>75.1.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere verschiedener Startgruppen in derselben Startklasse zu kombinierten Turnieren zusammengefasst werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegspunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startgruppen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der</p>

<p>LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart oder dessen Stellvertreter.</p> <p>75.2.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere mit kombinierten Startklassen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegspunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startklassen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart oder dessen Stellvertreter.</p> <p>Kombinieren von Turnieren – Vorgehensweise Gemäß TSO FI 6.1 und 6.2 sowie FIII 75.1.1 und 75.2.1 können Turniere unter bestimmten Voraussetzungen kombiniert werden. Außer bei Einladungsturnieren ist eine Ausschreibung von Turnieren nur getrennt möglich. Erst wenn bei Eingang der Meldungen vermutet werden kann, dass eines der Turniere oder beide aus Mangel an gemeldeten Paaren ausfallen müsste, kann ein Antrag auf Zusammenlegung, d. h. Kombination von zwei Turnieren gestellt werden. Das gleiche gilt, wenn bei einer Veranstaltung Paare kurzfristig absagen oder unentschuldigt fehlen und dadurch ein Turnier oder beide zu kombinierenden Turniere nicht stattfinden könnten. Diese Anträge sind immer zuerst an den Landessportwart zu stellen. Ist dieser nicht erreichbar, kann auch der DTV-Sportwart direkt angesprochen werden.</p> <p>Sollte eine Chairperson eingesetzt sein, kann diese die Kombination genehmigen. Andere Personen auf Landes- oder Bundesebene sind nicht berechtigt, eine Genehmigung zur Kombination von Turnieren zu erteilen. Können beide Turniere am Turniertag dann doch ohne Kombination stattfinden, erlischt die Genehmigung und die Turniere müssen getrennt durchgeführt werden. Die Voraussetzungen für die Kombination von Turnieren und das weitere Vorgehen:</p>	<p>LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart, dessen Stellvertreter oder die Chairperson.</p> <p>75.2.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere mit kombinierten Startklassen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegspunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startklassen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart, dessen Stellvertreter oder die Chairperson.</p> <p>Kombinieren von Turnieren – Vorgehensweise Gemäß TSO FI 6.1 und 6.2 sowie FIII 75.1.1 und 75.2.1 können Turniere unter bestimmten Voraussetzungen kombiniert werden. Außer bei Einladungsturnieren ist eine Ausschreibung von Turnieren nur getrennt möglich. Erst wenn bei Eingang der Meldungen vermutet werden kann, dass eines der Turniere oder beide aus Mangel an gemeldeten Paaren ausfallen müsste, kann ein Antrag auf Zusammenlegung, d. h. Kombination von zwei Turnieren gestellt werden. Das gleiche gilt, wenn bei einer Veranstaltung Paare kurzfristig absagen oder unentschuldigt fehlen und dadurch ein Turnier oder beide zu kombinierenden Turniere nicht stattfinden könnten. Diese Anträge sind immer zuerst an den Landessportwart zu stellen. Ist dieser nicht erreichbar, kann auch der DTV-Sportwart direkt angesprochen werden.</p> <p>Sollte eine Chairperson eingesetzt sein, kann diese die Kombination genehmigen. Andere Personen auf Landes- oder Bundesebene sind nicht berechtigt, eine Genehmigung zur Kombination von Turnieren zu erteilen. Können beide Turniere am Turniertag dann doch ohne Kombination stattfinden, erlischt die Genehmigung und die Turniere müssen getrennt durchgeführt werden. Die Voraussetzungen für die Kombination von Turnieren und das weitere Vorgehen:</p>
--	--

<p>a) Eines der beiden Turniere oder beide Turniere könnten ohne Kombination nicht mehr als offene Turniere durchgeführt werden oder müssten ausfallen.</p> <p>b) Es können immer nur zwei Turniere miteinander kombiniert werden.</p> <p>c) Es sind Kombinationen von Startklassen oder von Startgruppen (Altersgruppen) möglich.</p> <p>d) Zwei aufeinanderfolgende Startgruppen (Altersgruppen) können in der gleichen Start-klasse kombiniert werden, z. B. Kinder D und Junioren I D, Junioren I C und Junioren II C, Junioren II B und Jugend B, Jugend C und Hauptgruppe C. In Ausnahmefällen ist auch eine Genehmigung über eine Startgruppe hinweg in der gleichen Startklasse möglich, z. B. Junioren I D und Jugend D.</p> <p>e) Eine Kombination von Hauptgruppe und Hauptgruppe II, Hauptgruppe II und Masters I, Masters I und II, Masters II und III macht nicht viel Sinn, weil in diesen Startgruppen sowieso Doppelstarts in allen Startklassen möglich sind.</p> <p>f) Zwei aufeinanderfolgende Startklassen in derselben Startgruppe (Altersgruppe) können nicht immer kombiniert werden. Die Kombination von D- und C-Klasse ist nicht möglich wegen der unterschiedlichen Anzahl von Tänzen. Die Kombination von C- und B-Klasse ist nicht möglich wegen der unterschiedlichen Anzahl von Tänzen und der Figurenbegrenzung, die für die C-Klasse, aber nicht für die B-Klasse gilt. Die Kombination von B- und A-Klasse einer Startgruppe (Altersgruppe) sowie von A- und S-Klasse einer Startgruppe ist möglich (z. B. Jugend B/A, Masters I A/S usw.).</p> <p>g) Der Antrag auf Kombination von Startklassen oder Startgruppen kann auch noch kurzfristig mündlich oder schriftlich (z. B. per Fax) an den betreffenden Landes-, den DTV-Sportwart oder die Chairperson gestellt werden, dessen Entscheidung vor Turnierbeginn vorliegen muss. Mündlich gestellte Anträge sind schriftlich nachzureichen, da das Sportgericht von allen Genehmigungen eine Kopie erhält.</p> <p>h) Die Kombination von Turnieren ist im Turnierbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.</p>	<p>a) Eines der beiden Turniere oder beide Turniere könnten ohne Kombination nicht mehr als offene Turniere durchgeführt werden oder müssten ausfallen.</p> <p>b) Es können immer nur zwei Turniere miteinander kombiniert werden.</p> <p>c) Es sind Kombinationen von Startklassen oder von Startgruppen (Altersgruppen) möglich.</p> <p>d) Zwei aufeinanderfolgende Startgruppen (Altersgruppen) können in der gleichen Start-klasse kombiniert werden, z. B. Kinder D und Junioren I D, Junioren I C und Junioren II C, Junioren II B und Jugend B, Jugend C und Hauptgruppe C. In Ausnahmefällen ist auch eine Genehmigung über eine Startgruppe hinweg in der gleichen Startklasse möglich, z. B. Junioren I D und Jugend D.</p> <p>e) Eine Kombination von Hauptgruppe und Hauptgruppe II, Hauptgruppe II und Masters I, Masters I und II, Masters II und III macht nicht viel Sinn, weil in diesen Startgruppen sowieso Doppelstarts in allen Startklassen möglich sind.</p> <p>f) Zwei aufeinanderfolgende Startklassen in derselben Startgruppe (Altersgruppe) können nicht immer kombiniert werden. Die Kombination von D- und C-Klasse ist nicht möglich wegen der unterschiedlichen Anzahl von Tänzen. Die Kombination von C- und B-Klasse ist nicht möglich wegen der unterschiedlichen Anzahl von Tänzen und der Figurenbegrenzung, die für die C-Klasse, aber nicht für die B-Klasse gilt. Die Kombination von B- und A-Klasse einer Startgruppe (Altersgruppe) sowie von A- und S-Klasse einer Startgruppe ist möglich (z. B. Jugend B/A, Masters I A/S usw.).</p> <p>g) Der Antrag auf Kombination von Startklassen oder Startgruppen kann auch noch kurzfristig mündlich oder schriftlich (z. B. per Fax) an den betreffenden Landes-, den DTV-Sportwart oder die Chairperson gestellt werden, dessen Entscheidung vor Turnierbeginn vorliegen muss. Mündlich gestellte Anträge sind schriftlich nachzureichen, da das Sportgericht von allen Genehmigungen eine Kopie erhält.</p> <p>h) Die Kombination von Turnieren ist im Turnierbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.</p>
---	--

<p>– Die schriftliche Genehmigung ist vom Turnierleiter dem Turnierbericht beizufügen.</p> <p>– Liegt dem Verein nur eine mündliche Genehmigung vor, ist diese von dem Clubmitglied, dem die Genehmigung erteilt wurde, in Schriftform festzuhalten und vom Turnierleiter dem Turnierbericht beizulegen. Dabei muss vermerkt sein: Datum der Genehmigung, der Name des Clubmitglieds, dem die mündliche Genehmigung erteilt wurde, gegebenenfalls dessen Funktion im Verein und dessen Unterschrift, der Name des Landessportwarts, der die Genehmigung erteilt hat, des DTV-Sportwarts oder der Chairperson, und die Kombination der Turniere, die genehmigt wurde.</p> <p>Der (möglicherweise clubfremde) Turnierleiter kann bei Vorliegen einer solchen schriftlichen Notiz davon ausgehen, dass die Genehmigung für die Kombination von Turnieren tatsächlich vorliegt.</p> <p>Die Ausrechnung von kombinierten Turnieren erfolgt gemäß Anhang 5 TSO.</p>	<p>– Die schriftliche Genehmigung ist vom Turnierleiter dem Turnierbericht beizufügen.</p> <p>– Liegt dem Verein nur eine mündliche Genehmigung vor, ist diese von dem Clubmitglied, dem die Genehmigung erteilt wurde, in Schriftform festzuhalten und vom Turnierleiter dem Turnierbericht beizulegen. Dabei muss vermerkt sein: Datum der Genehmigung, der Name des Clubmitglieds, dem die mündliche Genehmigung erteilt wurde, gegebenenfalls dessen Funktion im Verein und dessen Unterschrift, der Name des Landessportwarts, der die Genehmigung erteilt hat, des DTV-Sportwarts oder der Chairperson, und die Kombination der Turniere, die genehmigt wurde.</p> <p>Der (möglicherweise clubfremde) Turnierleiter kann bei Vorliegen einer solchen schriftlichen Notiz davon ausgehen, dass die Genehmigung für die Kombination von Turnieren tatsächlich vorliegt.</p> <p>Die Ausrechnung von kombinierten Turnieren erfolgt gemäß Anhang 5 TSO.</p>
---	--

Gültig zum 01.01.2025.

Antrag TSO Änderung D.7 Zusammensetzung des Wertungsgerichts

Beantragt wird die Änderung der Zusammensetzung des Wertungsgerichts für die Deutschen Meisterschaften der U21, sowie Kinder-Jugend analog zu den Deutschen Meisterschaften der Hauptgruppe (6 Deutsche und 3 ausländische WR).

D. Zusammensetzung des Wertungsgerichts	
<p>7.1 Anzahl der Wertungsrichter</p> <p>7.1.1 Neun Wertungsrichter bei Deutschen Meisterschaften der S-Klassen und der Deutschen Formationsmeisterschaft Standard/Latein.</p> <p>7.1.2 Sieben Wertungsrichter bei internationalen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften der Junioren II und Jugend, Deutschland-Pokalen, Deutschland-Cups, Ranglistenturnieren III Standard/Latein und Ligaturnieren der 1. Bundesliga Standard/Latein.</p>	<p>7.1 Anzahl der Wertungsrichter</p> <p>7.1.1 Neun Wertungsrichter bei Deutschen Meisterschaften der S-Klassen, der Deutschen Meisterschaften U21 A/S-Klassen und der Deutschen Formationsmeisterschaft Standard/Latein, sowie bei Deutschen Meisterschaften der Kinder, Junioren I und II und Jugend. Für alle Deutschen Meisterschaften der Hauptgruppe S, der Kinder, Junioren I und II und Jugend werden je drei ausländische Wertungsrichter durch den DTV-Sportwart eingesetzt. Dies gilt auch für die in derselben Veranstaltung ausgetragenen Meisterschaften anderer Altersgruppen am selben Wochenende.</p> <p>7.1.2 Sieben Wertungsrichter bei internationalen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften der Junioren II und Jugend, Deutschen Meisterschaften Solo und Synchro Duo Standard/Latein, Deutschland-Pokalen, Deutschland-Cups, Ranglistenturnieren III Standard/Latein und Ligaturnieren der 1. Bundesliga Standard/Latein.</p>

Gültig zum 01.04.2024.

Antrag Attestpflicht TSO E 2.4

E. Regeln für Aktive	
<p>2.4 Aktive, die bei einem Qualifikationsturnier (z. B. Landesmeisterschaft, Gebietsmeisterschaft) aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht starten können, müssen nach dem Qualifikationsturnier unverzüglich ein qualifiziertes landesverbandsärztliches Attest beim DTV-Verbandsarzt einreichen, wenn sie dennoch an dem übergeordneten Turnier (z. B. Deutsche Meisterschaft) starten möchten. Sollte die Beibringung eines landesverbandsärztlichen Attests nicht möglich sein, muss ein qualifiziertes Attest eines vom Landesverband benannten Arztes vorgelegt werden.</p> <p>Ein Attest ist qualifiziert, wenn die Erkrankung nachvollziehbar beschrieben ist, vergleichbar mit einem Arztbrief. Nach Rücksprache mit dem DTV-Verbandsarzt entscheidet der DTV-Sportwart über die Startzulassung für das dem Qualifikationsturnier übergeordnete Turnier. Über das Einreichen eines solchen Attests ist der betreffende LTV von dem Aktiven unverzüglich zu unterrichten. Der DTV stellt sicher, dass Informationen, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, nur dem Verbandsarzt des DTV zur Kenntnis gelangen.</p>	<p>2.4 Aktive, die bei einem Qualifikationsturnier (z. B. Landesmeisterschaft, Ranglistenturnieren) aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht starten können, müssen nach dem Qualifikationsturnier unverzüglich ein qualifiziertes ärztliches Attest des behandelnden Arztes direkt beim DTV-Verbandsarzt einreichen, wenn sie dennoch an dem übergeordneten Turnier (z. B. Deutsche Meisterschaft) starten möchten.</p> <p>Ein Attest ist qualifiziert, wenn die Erkrankung nachvollziehbar beschrieben ist, vergleichbar mit einem Arztbrief. Nach Rücksprache mit dem DTV-Verbandsarzt entscheidet der DTV-Sportwart über die Startzulassung für das dem Qualifikationsturnier übergeordnete Turnier. Über das Einreichen eines solchen Attests ist der betreffende LTV von dem Aktiven unverzüglich zu unterrichten.</p>

Antrag Internationale offene Turniere TSO C 20

C. Regeln für Turnierdurchführung	
<p>C 20 Für Internationale offene Turniere in Deutschland, die keine WDSF-Turniere sind, kann der DTV-Sportwart abweichende Regeln von denen der Turnier- und Sportordnung genehmigen.</p>	<p>C 20 Für Internationale offene Turniere in Deutschland, die keine WDSF-Turniere sind, kann die Sportkommission abweichende Regeln von denen der Turnier- und Sportordnung genehmigen.</p>
<p>Für Internationale offene Turniere in Deutschland, die keine WDSF-Turniere sind, kann der DTV-Sportwart abweichende Regeln von denen der Turnier- und Sportordnung genehmigen.</p>	<p>Für Internationale offene Turniere in Deutschland, die keine WDSF-Turniere sind, kann die Sportkommission der DTV-Sportwart abweichende Regeln von denen der Turnier- und Sportordnung genehmigen.</p>

Antrag Rückversetzung TSO 7.5

F. Teil I Regeln für Einzelwettbewerbe Paartanz	
<p>7.5.1 Auf Antrag kann der DTV-Sportwart, nach Befürwortung durch den LTV, Paare in niedrigere Startklassen zurückversetzen.</p>	<p>7.5.1 Auf Antrag kann der DTV-Sportwart, nach Befürwortung durch den LTV, Paare in niedrigere Startklassen zurückversetzen, oder bestehende Punkte und/oder Platzierungen streichen.</p>
<p>76.7.1 Auf Antrag kann der DTV-Sportwart nach Befürwortung durch den LTV Solisten und Synchro Duos in niedrigere Startklassen zurückversetzen.</p>	<p>76.7.1 Auf Antrag kann der DTV-Sportwart, nach Befürwortung durch den LTV, Solisten und Synchro Duos in niedrigere Startklassen zurückversetzen, oder bestehende Punkte und/oder Platzierungen streichen.</p>

Antrag Startgebühren TSO C.14.1

Anhebung der maximalen Startgebühren bei Turnieren und Turnieren der II. Ordnung der „U8, Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen auf 15€ pro Turnier bzw. auf 30€ pro Turniertag.

C. Regeln für Turnierdurchführung	
<p>14.1 Bei offenen Turnieren, Landesmeisterschaften, Ranglistenturnieren, Deutschen Meisterschaften der Sonderklassen und Deutschlandpokalen der Sonderklassen kann eine Start- oder Meldegebühr erhoben werden. Bei offenen Turnieren und Turnieren II. Ordnung der „Unter 8“, Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen darf die Start- oder Meldegebühr nicht den Betrag von 5 € pro Turnier bzw. von 10 € pro Turniertag überschreiten.</p> <p>Bei Landesmeisterschaften gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Ausrichter angehört.</p>	<p>14.1 Bei offenen Turnieren, Landesmeisterschaften, Ranglistenturnieren, Deutschen Meisterschaften der Sonderklassen und Deutschlandpokalen der Sonderklassen kann eine Start- oder Meldegebühr erhoben werden. Bei offenen Turnieren und Turnieren II. Ordnung der „Unter 8“, Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen darf die Start- oder Meldegebühr nicht den Betrag von 15 € pro Turnier bzw. von 30 € pro Turniertag überschreiten.</p> <p>Bei Landesmeisterschaften gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Ausrichter angehört.</p>

Antrag Startgebühren TSO C 14.2

Anhebung der maximalen Startgebühren bei WDSF-Turnieren für Kinder-, Junioren und Jugendgruppen von 40€ auf 60€ pro Turnier.

C. Regeln für Turnierdurchführung	
<p>14.2 Bei DTV-Ranglistenturnieren der Junioren- und Jugendgruppen kann eine Start- oder Meldegebühr bis maximal 20 € pro Turnier erhoben werden. Bei WDSF-Turnieren der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen kann eine Start- oder Meldegebühr bis maximal 40 € pro Turnier erhoben werden. Sollte ein DTV-Ranglistenturnier der Junioren- und Jugendgruppen gleichzeitig als WDSF-Turnier durchgeführt werden, gilt die Obergrenze für das WDSF-Turnier.</p>	<p>14.2 Bei DTV-Ranglistenturnieren der Junioren- und Jugendgruppen kann eine Start- oder Meldegebühr bis maximal 20 € pro Turnier erhoben werden. Bei WDSF-Turnieren der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen kann eine Start- oder Meldegebühr bis maximal 60 € pro Turnier erhoben werden. Sollte ein DTV-Ranglistenturnier der Junioren- und Jugendgruppen gleichzeitig als WDSF-Turnier durchgeführt werden, gilt die Obergrenze für das WDSF-Turnier.</p>

Antrag Überprüfung Qualifikation F 4.2 / F 4.3

F. Teil I Regeln für Einzelwettbewerbe Paartanz	
<p>4.2.1 Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch die Sportkommission festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart.</p>	<p>4.2.1 Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch die Sportkommission festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart. Der LTV-Sportwart hat die Erfüllung der qualifikationsrelevanten Turniere vor Meldung zu prüfen.</p>
<p>4.3.1 Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch die Sportkommission festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart.</p>	<p>4.3.1 Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch die Sportkommission festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart. Der LTV-Sportwart hat die Erfüllung der qualifikationsrelevanten Turniere vor Meldung zu prüfen.</p>
<p>73.2.1 Startberechtigt sind alle Solisten bzw. Synchro Duos mit aktiver ID-Karte und aktiver Jahreslizenz des DTV der jeweils höchsten Startklassen. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart.</p>	<p>73.2.1 Startberechtigt sind alle Solisten bzw. Synchro Duos mit aktiver ID-Karte und aktiver Jahreslizenz des DTV der jeweils höchsten Startklassen. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart. Der LTV-Sportwart hat die Erfüllung der qualifikationsrelevanten Turniere vor Meldung zu prüfen.</p>